

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2021**
Ausgabe - Nr. **9**
Ausgabetag **26.02.2021**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
BÄDER-GESELLSCHAFT TELGTE GMBH			
22	19.02.21	Bekanntmachung der Tarifordnung für das Waldschwimmbad Klatenberg	66 – 68
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-BERDEL JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-VERTH JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-VECHTRUP JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-RAESTRUP JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-WESTBEVERN			
23		Absage der Versammlungen der o.g. Jagdgenossenschaften	69
KREIS WARENDORF			
24	22.02.21	a) Öffentliche Bekanntmachung; Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) Feststellung der UVP – Pflicht	70 – 71
25	24.02.21	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	72 – 76

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.



BÄDER-GESELLSCHAFT TELGTE GMBH

Bekanntmachungsanordnung

Die Tarifordnung für das Waldschwimmbad Klatenberg Telgte, beschlossen am 03.02.2021 durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Telgte GmbH, wird hiermit gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages vom 26. Juni 1991 bekanntgemacht.

48291 Telgte, 19.02.2021

Bädergesellschaft Telgte GmbH
Der Geschäftsführer

gez.
Spliethoff

BÄDER-GESELLSCHAFT TELGTE GmbH**TARIFORDNUNG****für das Waldschwimmbad Klattenberg in Telgte****§ 1**

1. Für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen sowie der Anlagen im Waldschwimmbad Klattenberg werden Entgelte nach den folgenden Tarifen erhoben:

Erwachsene

➤ Einzelkarte	4,00 €
➤ Einzelkarte / Feierabendtarif (montags – freitags ab 17.00 Uhr)	2,50 €
➤ Zehnerkarte (übertragbar in die nächste Saison)	35,00 €
➤ Saisonkarte	70,00 €

Kinder und Jugendliche

(Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres; darüber hinaus Schülerinnen und Schüler, Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)

➤ Einzelkarte	2,50 €
➤ Einzelkarte / Feierabendtarif (montags – freitags ab 17.00 Uhr)	1,50 €
➤ Zehnerkarte (übertragbar in die nächste Saison)	20,00 €
➤ Saisonkarte	40,00 €

Tarifbefreiung

➤ Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	frei
➤ Begleitperson für eine/n Schwerbeschädigte/n (sofern im Ausweis der/s Schwerbeschädigten eingetragen)	frei
➤ Telgter Schulen, je Stunde und Klasse (nur gültig zu den Schulbadezeiten)	frei

Tarifiermäßigung

Schwerbeschädigte, die nach Feststellung des Versorgungsamtes einer Begleitperson bedürfen

➤ Einzelkarte	2,50 €
➤ Einzelkarte / Feierabendtarif (montags – freitags ab 17.00 Uhr)	1,50 €
➤ Zehnerkarte (übertragbar in die nächste Saison)	20,00 €
➤ Saisonkarte	40,00 €

Weitere Tarife

➤ Familienkarte (mit einem oder mehreren Kind/ern)	100,00 €
➤ Schulen (nur gültig zu den Schulbadezeiten) Auswärtige Schulen, je Stunde und Klasse	35,00 €

2. Saison im Sinne der vorgenannten Bestimmungen ist der von der Gesellschaft für das jeweilige Jahr festgesetzte Öffnungszeitraum des Bades.
3. Alle Entgelte verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 2

Empfänger/innen von Leistungen nach SGB II/SGB XII oder vergleichbarer sozialer Leistungen zahlen nur die Tarife für Kinder und Jugendliche. Bei der Familienkarte erhalten sie einen Nachlass von 40,00 €. Der Leistungsbezug ist durch ein entsprechendes Schreiben nachzuweisen.

§ 3

1. Für jede Saison- bzw. Familienkarte (Kunststoffkarte) ist bei Erstaussgabe ein einmaliges Entgelt in Höhe von 3,00 € zu entrichten. Dieses Entgelt beträgt bei Familien maximal 10,00 €.
2. Bei Verlust der personenbezogenen Saison- bzw. Familienkarte (Kunststoffkarte) ist ein Entgelt von 3,00 € zu entrichten.

§ 4

Im Einzelfall entscheidet die Bäder-Gesellschaft Telgte GmbH über Abweichungen von den in § 1 Absatz 1 aufgeführten Entgelttarifen.

§ 5

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 die vorstehende Entgelt-Tarifordnung beschlossen. Die Entgelt-Tarifordnung tritt nach Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgelt-Tarifordnung vom 29.11.2018 außer Kraft.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die diesjährigen Versammlungen der Jagdgenossenschaften

Telgte-Berdel

Telgte-Verth

Telgte-Vechtrup

Telgte-Raestrup

Telgte-Westbevern

abgesagt.

gez. Elpermann
Vorsitzender des Jagdvorstandes
der Jagdgenossenschaft Telgte-Berdel

gez. Fockenbrock
Vorsitzender des Jagdvorstandes
der Jagdgenossenschaft Telgte-Verth

gez. Tidde
Vorsitzender des Jagdvorstandes
der Jagdgenossenschaft Telgte-Vechtrup

gez. Hanhart
Vorsitzender des Jagdvorstandes
der Jagdgenossenschaft Telgte-Raestrup

gez. Markfort-Wiegert
Vorsitzender des Jagdvorstandes
der Jagdgenossenschaft Telgte-Westbevern

**Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)
Feststellung der UVP - Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 19 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG.

Die unter 1 und 2 genannten Vorhabenträger haben die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorhaben haben nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind.

1. Ökologische Verbesserung des Ahrenhorster Bachs im Zuge der kommunalen Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 11 Albersloh – Kohkamp (Ausgleich Nord (km 1+060 bis 1+175) und Süd (km 1+640 bis 1+840)), Antragssteller: Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH, Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst

Aus der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 Albersloh-Kohkamp konnten Flächen zur ökologischen Aufwertung des Gewässers Ahrenhorster Bach gewonnen werden. Die Maßnahmen erstrecken sich über zwei Bauabschnitte (Nord (km 1+060 bis 1+175) und Süd (km 1+640 bis 1+840)). Die Flächen liegen innerhalb des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) des Ahrenhorster Baches. Im nördlichen Bauabschnitt wird auf einer Strecke von rd. 115 m das Gewässer einseitig bis zu 25,0 m aufgeweitet und ein Niedrigwasserrinne eingebaut. Der Bodenaushub (Oberboden und Rohboden) beträgt rd. 1.500 cbm und wird abtransportiert (ÜSG). Neben der leicht geschwungenen Niedrigwasserrinne wird eine zweistufige Abtreppe der Böschung auf der linken Gewässerseite angestrebt. Dabei soll die zweite Stufe bereits vor Erreichen eines HQ 1 Abflusses überströmt werden. Teilbereiche der Stufen sind als Schilfbeete konzipiert. Innerhalb des Gewässers werden zwei Kolke errichtet.

In der südlichen Fläche werden drei kleinräumige Aufweitungen in Form von „Taschen“ eingebaut. Innerhalb der rd. 35 m langen und ca. 6 m breiten „Buchten“ wird Totholz eingebracht und Schilf angepflanzt. Ziel ist die Senkung der Schleppspannung. Zudem wird die vorhandene Böschungssicherung auf der rechten Gewässerseite entnommen. Die Umsetzung der südlichen Flächenkulisse wurde in 2020 als naturschutzrechtliche CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality – measures) umgesetzt.

Die Belange hinsichtlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung und des Artenschutzes sind innerhalb der Bauleitplanung berücksichtigt worden.

2. Naturnahe Gestaltung Bever/ Wasserstandsanehebung durch querschnittsreduzierende Einbauten zwischen Stat. 8,1 km und 8,3 km, Antragsteller: Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 2, 48346 Ostbevern

An einem ehemaligen Standort eines Querbauwerkes in der Bever zwischen Station km 8,1 und km 8,3 konnte die Gemeinde Ostbevern einen 20,0 m breiten Gewässerstreifen erwerben. Auf der Fläche entsteht eine Gewässeraufweitung und eine damit verbundene mäandrierende Fließwegführung. Innerhalb des Gewässerprofils sollen fünf quer-

schnittsreduzierende Einbauten errichtet werden, um den Wasserstand bei Niedrigwasser in der Bever anzuheben. Durch die Maßnahme soll die Durchwanderbarkeit der bestehenden Fischtreppe an Kock´s Mühle optimiert werden.

Die geplanten Einbauten sind so konzipiert, dass bei Niedrigwasser der Fließquerschnitt der Bever auf maximal 2,0 m Breite reduziert wird. Bei einem einjährigen Abflussereignis sollen die seitlich angeordneten Auflandungen überströmt werden können. Die Einbauten bestehen aus Baumstämmen und Wurzelstubben die zur Böschung hin mit bindigen Bodenmaterialien aufgefüllt werden. Innerhalb des Niedrigwasserkorridors sollen Wasserbausteine (0 bis 300 mm) eingebaut werden. Zum einen soll dadurch der erhöhten Fließgeschwindigkeit entgegengewirkt werden (Verhindern der Sohlvertiefung) und zum anderen führt die Körnung zu einem abwechslungsreichen Lückensystem (Rückzugsräume) innerhalb des sandgeprägten Fließgewässers.

Im Auftrag gez. Hackelbusch Kreisbaudirektor	Kreis Warendorf den 22.02.2021 Amt für Umweltschutz und Straßenbau Untere Wasserbehörde Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
--	---



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Pajtim Zeqiri

letzte bekannte Anschrift: Schneidemühler Straße 60 48157 Münster
mit Schreiben vom: 13.01.2021
Aktenzeichen: 410002003977

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 23.02.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Viorel Nicolae

letzte bekannte Anschrift: **Gerhart-Hauptmann-Str. 6, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **19.02.2021**
Aktenzeichen : **368300/UZ/15/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.02.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Tinni Nicole Siewert

letzte bekannte Anschrift: **Auf dem Handkamp 4, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **17.02.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/14/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.02.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Mariana-Daniela Voicu

letzte bekannte Anschrift: **Neubeckumer Str. 7, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **17.02.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/13/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 17.02.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Diyana Nedyalkova

letzte bekannte Anschrift: **Im Kühl 13, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **17.02.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/12/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.02.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Andreas Wenk

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 8, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom : **16.02.2021**
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/10/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.02.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Diyana Nedyalkova

letzte bekannte Anschrift: **Im Kühl 13, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **17.02.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/11/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.02.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Havva Gedikli, zuletzt wohnhaft Auf dem Damm 22 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 02.02.2021 unter dem Aktenzeichen 3105/540493 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.24, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat